



Beratungsstelle bei Gewalt im sozialen Nahraum

1. Vorbemerkung

Gewalt im privaten Bereich ist längst kein Tabu-Thema mehr. Mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 01.01.2002 wurde der bereits in früheren Jahren vollzogene Perspektivenwechsel, wonach Gewalt im privaten Raum genauso geächtet wird wie im öffentlichen Leben, strafrechtlich festgeschrieben.

Im Verständnis der Gewalt in Partnerschaft und Familie - und dem Schutz der von der Gewalt Betroffenen wird die Bedeutung der Kooperationspartner Polizei, Staatsanwaltschaft und Ordnungsamt, Frauen- und Männerarbeit, Jugend- und Familienhilfe erkannt und organisatorisch umgesetzt.

In Karlsruhe wurde bereits 2001 das Projekt „Häusliche Gewalt“ als ein fachübergreifendes Kooperationsbündnis in Form einer Interventionskette ins Leben gerufen. Dieser Kooperation gehört die Polizei, das Amt für Bürgerservice und Sicherheit (BuS), der Soziale Dienst, die Justiz mit Staatsanwaltschaft, Zivil- und Strafgerichten, die Frauenberatungsstellen und die Beratungsstelle bei Gewalt im sozialen Nahraum an.

Ziel des Projekts „Häusliche Gewalt“ ist es, Maßnahmen zur Ächtung jeder Form von Gewalt im sozialen Nahraum zu entwickeln und umzusetzen, den Schutz potentieller und tatsächlicher Opfer zu verbessern und die Täter in die Verantwortung zu nehmen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr Verhalten zu verändern.

Die Beratungsstelle bei Gewalt im sozialen Nahraum nahm nach gründlicher Vorarbeit der Beteiligten am 01. Juli 2003 die Arbeit auf und steht seither gewaltbereiten und/oder gewalttätigen Männern und Frauen aus Karlsruhe offen, die ihr Verhalten ändern wollen bzw. infolge von Auflagen ändern müssen. Die Erfahrung zeigt, dass neben der Unterstützung der Opfer auch die Arbeit an Verhalten und Einstellung der Täter und Täterinnen als Prävention vor neuen Übergriffen unabdingbar ist. Das Projekt ist Teil der kommunalen Kriminalprävention.

Die Beratungsstelle bei Gewalt im sozialen Nahraum ist im Koordinationsteam der Projektgruppe Häusliche Gewalt vertreten. Sie bringt ihre Erfahrungen im Umgang mit Tätern und Täterinnen ein und hilft die bei der Weiterentwicklung der vorhandenen Maßnahmen.

2. Ziele

Primäres Ziel der Beratungsstelle bei Gewalt im sozialen Nahraum ist eine dauerhafte Verhaltens- und Einstellungsänderung bei Tätern und Täterinnen zu erreichen.

Daraus folgende sekundäre Ziele sind:

1. die anderen Familienmitglieder vor weiteren Gewalttaten zu schützen und
2. zu verhindern, dass die Kinder das Gewalthandeln modellhaft erlernen.

Um die angestrebte Verhaltensänderungen zu bewirken, werden in den Beratungen und Trainings die folgende Punkte angestrebt:

- die Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung bei den Täter/innen
- die Auseinandersetzung mit Tat(en) und Tatfolgen

- das Kennen- und Umgehenlernen mit Aggressionsauslösern
- das bewusst Machen und Verändern der gewalttätigen Verhaltensweisen
- das Erlernen und Üben alternativer Konfliktlösungsstrategien
- Gewaltfreiheit als Einstellung zu verinnerlichen

Weitere Ziele sind Kooperation und Vernetzung.

3. Zielgruppe

Männer und Frauen, die gegen ihre Partnerinnen bzw. gegen ihren Partner oder gegenüber den Kindern gewalttätig geworden sind. Häusliche Gewalt ist ein Phänomen, das in allen sozialen Schichten auftritt, demgemäß steht die Beratungsstelle allen gesellschaftlichen Schichten offen.

4. Rechtliche Grundlagen

§§ 1 und 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg – Hier werden die Verfügung Platzverweis und Näherungsverbot geregelt.

§ 153 a Strafprozessordnung – gibt die Möglichkeit unter bestimmten Bedingungen das Verfahren mit Beratungs- oder Trainingsaufgabe einzustellen.

§ 59 a Strafgesetzbuch – ermöglicht Training oder Beratung als Bewährungsaufgabe aufzuerlegen.

5. Angebote im Überblick

In der Beratungsstelle werden drei Angebote als Hilfe und Unterstützung zur Verfügung gestellt: Einzelberatung, Einzelberatungsreihe und Anti-Gewalt-Training. Falls keines der Angebote passend ist, besteht noch die Möglichkeit der Weitervermittlung an andere Fachdienste. Was der oder dem Anfragenden am meisten nützt, wird zu Beginn der Hilfe in

Anfrage nach Informationen, Beratung oder Unterstützung

Weitervermittlung

Das Clearinggespräch ist zentraler Ausgangspunkt für alle weiteren Angebote. Folgende Punkte werden geklärt:

- Problem- und Gewaltsituation
- Bedürfnisse, Interessen und Auflagen
- Veränderungsbereitschaft
- Offenheit
- Problem- und Gewaltsituation
- Möglichkeit, sämtliche Informationen zu nutzen

Einzel-Beratung

für gewaltgefährdete Männer und Frauen
unregelmäßig
bei Bedarf mehrfach

Anti-Gewalt-Training

für gewalttätige Männer
- wöchentlich in fester Gruppe
16 Einheiten à 3,5 Std.
bei Bedarf auch Frauen

Einzel-Beratungsreihe

für gewalttätige Männer und Frauen
in der Regel 14-tägig
5 Einheiten à 1,5 Std.

5.1 Flankierende Angebote

Paarberatung	Zur Besprechung von Verhalten in kritischen Situationen Bilanzierung des bisherigen Beratungs- oder Trainingsverlaufes Etablieren von gewaltfreier Kommunikation
Quartalstreffen	Folgetreffen nach Abschluss einer (längeren) Beratungsreihe oder eines Anti-Gewalt-Trainings
Tandemberatung	Kooperationsangebot mit den Frauenberatungsstellen Voraussetzung ist, dass der Täter ein Anti-Gewalt-Training absolviert bzw. absolviert hat und die Frau in einer der Frauenberatungsstellen beraten wird.

6. Grundsätzlicher Verlauf von Beratung und Training

